

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

37. Jahrgang / 210

4. November 1982

Hermann Scheer MdB warnt vor einer Verfassungskrise: Der Bundespräsident muß sich jetzt äußern.
Seite 1

Erwin Horn MdB vermißt ein sicherheitspolitisches Konzept des neuen Verteidigungsministers: Nichts als Pathos. Seite 3

Martin Schmidt MdB fordert Ordnung in der EG-Fischereipolitik: Unermäßlicher Schaden.
Seite 4

Reinhard Scheibe MdL kritisiert den Entwurf eines niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes: Unsinnig und überflüssig.
Seite 5

Dokumentation
Lübecker Erklärung der SPD-Bildungspolitiker.
Seite 7

Der Bundespräsident muß sich jetzt äußern

Bundesregierung und Bundespräsident haben die Aufgabe, eine drohende Verfassungskrise zu verhindern

Von Dr. Hermann Scheer MdB
Mitglied des SPD-Parteirates

Die Bürger sind auf Neuwahlen am 6. März 1983 eingestellt. Bei den Parteien finden Kandidatenaufstellungen in den Wahlkreisen statt, erste Landeslistenparteitage stehen bevor. Und demnächst wird wohl auch im Bundestag ein Verfahren - wahrscheinlich nach Artikel 68 - eingeleitet, das die Voraussetzungen zur Bestimmung von Neuwahlen schaffen soll. Alles dies sind zentrale Vorgänge aus dem Kernbereich unserer demokratischen Verfassung.

Wenn es anschließend aber dennoch dazu kommen sollte, daß entweder der Bundespräsident oder vielleicht sogar das Bundesverfassungsgericht aus jeweils verfassungspolitisch durchaus korrekten Gründen vorzeitige Neuwahlen am 6. März verwerfen, dann steht der Bundesrepublik Deutschland die schwerste verfassungspolitische Krise ihrer Geschichte bevor. Bürger wie Parteien werden sich dann zum Narren gehalten fühlen, und dies bei der wichtigsten Frage der demokratischen Ordnung überhaupt, den demokratischen Wahlvorgängen. Es wäre eine Krise, in die unsere Republik dann von der CDU/CSU und der FDP gestürzt worden wäre, nur weil diese die Neuwahlgelegenheit im September dieses Jahres ausschlugen und aus rein parteitaktischen Gründen ver-



schieben wollten. Jetzt werden die neue Bundesregierung und die diese tragenden Parteien den Widerspruch kaum los, erst mit einem konstruktiven Mißtrauensvotum die Verfassung ausgeschöpft zu haben, aber dies lediglich für fünf Monate. Deshalb liegt es vor allem in ihrer Verantwortung, den Absturz in eine Verfassungskrise zu verhindern.

Aber auch der Bundespräsident ist bereits jetzt gefordert. Noch heißt es, der Bundespräsident werde erst dann Stellung nehmen, wenn es seines verfassungspolitischen Amtes ist, also wohl erst nach einer Abstimmung im Bundestag. Der Bundespräsident darf jedoch bei diesem formaljuristischen Standpunkt nicht stehenbleiben, wenn es gilt, eine tiefgreifende Verfassungskrise mit verhindern zu helfen. Dies gilt umso mehr, als er schon lange auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, die mit seinem Amt unmittelbar zusammenhängen, zu der Frage hätte Stellung nehmen müssen, daß von der Bundesregierung Neuwahlen am 6. März angekündigt werden. Denn nach der Verfassung obliegt es ausschließlich dem Bundespräsidenten, ob und wann (innerhalb vorgegebener Fristen) von ihm gegebenenfalls nach einem entsprechenden Vorlauf im Bundestag vorzeitige Bundestagswahlen ausgeschrieben werden. Der Bundespräsident und niemand anders darf den Wahltermin festsetzen.

Die Bundesregierung ist jedoch schon so weit gegangen, mit dem 6. März einen konkreten Neuwahltermin anzukündigen. Faktisch hat sie bereits damit in die ausschließliche Kompetenz des Bundespräsidenten eingegriffen. Wenn der Bundespräsident also vorläufig nicht Stellung nehmen will zur Neuwahlfrage, so müßte er nach dieser Konsequenz sich auch gegen die Vorwegnahme einer Terminankündigung durch das nicht zuständige Verfassungsorgan Bundesregierung verwahren. Er müßte sich also die ständige Terminankündigung von Neuwahlen am 6. März durch die Bundesregierung verbitten, oder bereits vorzeitig eine grundsätzlich positive Stellungnahme zu möglichen Neuwahlen zu diesem Termin abgeben.

Schweigt sich der Bundespräsident stattdessen weiter aus, so leistet er indirekt der Gefahr des Hineinschlidderns in eine Verfassungskrise Vorschub. Es ist schließlich nicht irgendjemand, der den Termin vom 6. März aufgebracht hat, sondern die neue Parlamentsmehrheit und die von ihr getragene Bundesregierung selbst, also die beiden von Neuwahlen unmittelbar betroffenen Verfassungsorgane. Der Bundespräsident ist also aufgefordert, bereits jetzt Stellung zu nehmen. (-/4.11.1982/ks/ca)

+ + +



Nichts als Pathos

Herr Wörner hat kein sicherheitspolitisches Konzept

Von Erwin Horn MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Bundesminister der Verteidigung, Herr Dr. Wörner, wird zunehmend unglaubwürdig. Hat er schon als Oppositionspolitiker je nach Ort und Gelegenheit seine Meinung gewechselt, so setzt er als verantwortlicher Ressortminister seine Politik des Widerstands fort.

Als Oppositionspolitiker war Dr. Wörner ganz Atomstratege, als er in Santa Barbara die Forderung entgegen des späteren NATO-Doppelbeschlusses aufstellte: "Erst nachrüsten, dann verhandeln." Noch unglücklicher war seine Forderung als Globalstratege, den Geltungsbereich der NATO über den Wendekreis des Krebses auszudehnen, die auf einhelligen Widerstand der NATO stieß.

Das Strategiepapier der CDU ließ neue Einsichten im Frühjahr über die Notwendigkeit der Verringerung eines atomaren Krieges in Europa und der Erhöhung der nuklearen Schwelle vermuten. Doch so, wie der Oppositionspolitiker ist auch der verantwortliche Ressortminister Dr. Wörner vom Widerspruch geprägt.

Herr Dr. Wörner steht im Wort bei den Soldaten:

Er begründete seine Opposition mit mangelnder Ausrüstung und Ausbildung der Soldaten. Doch das, was er anzubieten hat, ist Haushaltstrickserei. Die dem Einzelplan 60 entnommenen 200 Millionen DM hätte er ohnehin für dieselben Zwecke für Hochbauinvestitionen verwenden können. Alles in allem aber fehlen ihm aber im Vergleich zu Hans Apel 100 Millionen DM!

Zwar wurden allgemeine Zusagen für die Soldaten gemacht, aber konkrete Aussagen wurden dabei vermieden. Sieht man von ornamentalen Verzierungen wie bei den Zeitsoldaten ab, die das eigentliche Problem ja auch nicht beheben. Entscheidend jedoch ist:

- Der jetzige Verteidigungsminister versprach, das Verhältnis zu den Verbündeten, besonders zu den USA, zu bestärken. Das Gegenteil ist heute der Fall. Der investive Anteil der Verteidigung sinkt durch die Entscheidung Wörners.
- Die Bedrohungsanalyse des Oppositionssprechers Wörner war fahrlässig falsch oder er handelt heute kriminell verantwortungslos als Verteidigungsminister. Als Oppositionspolitiker zeichnete Wörner ein Bild der finstersten Bedrohung und forderte mindestens drei Prozent reale Steigerung des Haushalts. Heute wirft er alle diese Vorsätze in den Ofen.
- Herr Wörner und die Unions-Parteien haben gegen die nationalen Interessen unseres Staates verstoßen. Sie haben extrem konservative Journalisten wie Evans und Novac im Adenauer-Haus gegen die sozialliberale Regierung aufgehetzt und ihnen als Opposition Versprechungen gemacht, die sie heute als Regierungspartei nicht einhalten wollen oder können.

Herr Wörner hat kein sicherheitspolitisches Konzept, mit dem er gegenüber unseren Verbündeten bestehen kann. Stützt er die Forderungen von General Rodgers nach Erhöhung der nuklearen Schwelle? Ist der Verteidigungsminister bereit, auch im nationalen Interesse mit den Verbündeten Voraussetzungen zu schaffen, um den Anteil der nuklearen Gefechtsfeldwaffen zu reduzieren?

Herr Wörner muß antworten!

Unsere Mitbürger und besonders unsere Soldaten sind der pathetischen Bekenntnisse des Herrn Wörner überdrüssig.

Die SPD wird ihn zwingen, Rede und Antwort zu stehen.

+ + +



Unermeßlicher Schaden

Die EG-Fischereipolitik muß geordnet werden

Von Dr. Martin Schmidt (Gellersen) MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Sechs Jahre dauert das Theater nun schon an. Sollte es nach langen zermürbenden Proben jetzt endlich zur Uraufführung einer gemeinsamen Fischereipolitik kommen? Nahezu alle Darsteller auf der Brüsseler Bühne scheinen zu ahnen, was sie da in den letzten Jahren angerichtet haben, einen Scherbenhaufen nämlich in Sachen Integrationspolitik und - was viel schlimmer ist - unermeßlichen Schaden für die Fischwirtschaft.

In der Fischereipolitik sind alle Register nationalen Eigeninteresses gezogen worden. Zuerst wollte Großbritannien überhaupt nichts von einer gemeinsamen Politik wissen, dann pokerte Frankreich mit den Briten um Prinzipien und jetzt, wo alle ermattet das Ende herbeisehnen, legt sich Dänemark quer.

Bundesminister Ertl und sein Staatssekretär haben sich in der sozial-liberalen Regierung redlich bemüht, zwischen den EG-Partnern zu vermitteln und dabei noch ein akzeptables Ergebnis auch für uns zu erreichen. Ob der am 26. Oktober 1982 zwischen neun Mitgliedstaaten ausgehandelte Kompromiß eine tragfähige Basis für unsere Fischerei darstellt, muß sich erst noch herausstellen. Aber eines ist gewiß: Die Bundesregierung sollte sich jetzt nicht zum Vermittler berufen fühlen. Hier stehen eigene wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel und keine integrationspolitischen Träumereien, wie sie der pfälzische Bundeskanzler hegen mag.

Zunächst ist die dänische Regierung am Zuge. Sollte sie bis 5. November nicht zustimmen, muß die EG-Kommission handeln, und diese hat sich in der Fischereipolitik bisher wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Die Sozialdemokraten jedenfalls werden die Regierung Kohl an dem messen, was für unsere Fischerei bei der Sache herauskommt.

(-/4.11.1982/ks/ca)

+ + +



Unsinnig und überflüssig

Das niedersächsische Landes-Rundfunkgesetz kann keiner haben wollen

Von Reinhard Scheibe MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen

Die Niedersachsen werden gegenwärtig mit einem Gesetz beglückt, von dem ich mir nicht vorstellen kann, daß sie es haben wollen. Albrecht aber will es. Gestern hat er den Entwurf des niedersächsischen Landesrundfunkgesetzes der Presse vorgestellt. Im Frühjahr soll es im Parlament eingebracht werden. Das Gesetz ist unsinnig, weil es überflüssig ist, mindestens in dieser Form überflüssig.

Die politische Planung der Landesregierung auf dem Gebiet des Rundfunkwesens sieht so aus:

1. Sobald die technischen Voraussetzungen vorhanden sind - also die herkömmlichen Übertragungsmöglichkeiten ausgeweitet - sollen eine oder zwei Lizenzen für Hörfunkprogramme und eine Lizenz für ein Fernsehprogramm vergeben werden. Für Fernsehen scheint es noch fraglich zu sein, ob die Landesregierung ein privates Programm in absehbarer Zeit anstrebt, aber auf jeden Fall soll es ein privates Hörfunkprogramm möglichst bald geben, wenn das Sendemonopol des Norddeutschen Rundfunks 1984 nicht mehr besteht.
2. Wer die erste Lizenz bekommt, scheint auch schon klar zu sein und wird unwidersprochen verbreitet: Eine von den niedersächsischen Verlegern gegründete Mediengesellschaft. Der niedersächsische Verlegerverband hat sich zwar - im Gegensatz zum BDZV - nicht danach gedrängt, aber die aus seiner Interessenlage verständliche Position eingenommen: Wenn schon Privatfunk, dann wir.
3. Mit dem Gesetzentwurf versucht Albrecht darüber hinaus den Eindruck zu erwecken, als beginne nunmehr in Niedersachsen der Aufbruch ins neue Zeitalter, in das der Kommunikation. Die allgemeinen Erklärungen vermitteln die Vorstellung, der ganze Bereich der neuen Medien werde durch das Gesetz geregelt und damit gewissermaßen die Freiheit zur universalen Kommunikation geschaffen.
4. Ein besonderer Teil des Gesetzes befaßt sich mit der Verbreitung vorhandener, nicht in Niedersachsen produzierter Hörfunk- und Fernsehprogramme, also schafft Regelungen für einen Teil der Nutzung der zu erwartenden Kabelnetze.

Vor dem Hintergrund der Absichten und Planungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten wird der Gesetzentwurf eine merkwürdige Mischung von Regelungen für die Durchsetzung konkreter politischer Ziele, nämlich der Zulassung privater Hörfunkveranstalter und solcher Regelungen, für die es wohl eher Ende dieses Jahrzehnts und im nächsten Jahrzehnt einen Bedarf geben könnte. Wieder einmal versucht dann Albrecht, sich mit dem Nimbus des Außergewöhnlichen zu umgeben und spricht im Zusammenhang mit der Medien- und Rundfunkpolitik neuerdings vom "niedersächsischen Modell". Die politischen Beobachter, jedenfalls diejenigen, die sich ein bißchen kritische Distanz zum Regierungschef bewahrt haben, meinen nun auch etwas spöttelnd, er könne wieder ruhig schlafen, nachdem es ihm gelungen sei, Herrn Späth endlich einzuholen.



Nach dieser Beschreibung der politischen Absichten, die hinter dem Gesetzentwurf stehen, brauche ich sicher nicht besonders hervorzuheben, daß mit einer Zustimmung der Sozialdemokraten zu diesem Gesetz nicht gerechnet werden kann.

- Es gibt keinen Bedarf für eines oder mehrere zusätzliche Hörfunkprogramme oder ein Fernsehprogramm auf überregionaler Ebene. Selbst ein öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter neben dem Norddeutschen Rundfunk, der überregionales Programm produziert, wäre völlig überflüssig. Die Auswahlmöglichkeiten der Hörer - insbesondere im Hörfunkbereich - reichen in vielen zur Verfügung stehenden überregionalen Programmen völlig aus. Es gibt da auch einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Sendeanstalten, ja sogar Wettbewerb zwischen den Einzelprogrammen des Norddeutschen Rundfunks. Die Unionspolitiker unterliegen wieder einmal dem irrationalen Irrglauben, nur private Veranstalter könnten für "gesunden" Wettbewerb sorgen - oder sie wollen eben ein zusätzliches, ihnen gewogenes Programm.
- Für die Vergabe der Lizenzen sind im Gesetz zunächst verhältnismäßig strenge Regelungen vorgesehen, solange jedenfalls mit einer außenpluralistischen Vielfalt nicht zu rechnen ist. Die Auswahlgrundsätze dürften wahrscheinlich rechtlich nicht anzufechten sein, erwecken aber doch den Eindruck, es stehe schon fest, welche Interessenten die ersten Lizenzen bekommen. Für den Verlegerverband, wie gesagt, gilt das sicher. Albrecht propagiert zwar mehr Meinungsvielfalt, sorgt damit aber gleichzeitig dafür, daß durch die Öffnung des Rundfunks für Private die Tendenz zum Meinungsmonopol weiter verstärkt wird.
- Die Lizenzen sollen von der Landesregierung vergeben werden, und es wird völlig unzutreffend behauptet, dies sei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Zuständigkeit der Exekutive. Hier wird eine rechtliche Prüfung notwendig.

Ein Mediengesetz ist der Albrecht'sche Entwurf nicht geworden. Dieser Eindruck wird völlig zu Unrecht erweckt. Große Bereiche der neuen Medien werden durch das Gesetz nicht geregelt. Sie können es sicher auch nicht. Dann sollte man aber auch nicht einen solchen Anspruch erheben. Wichtige Bereiche der neuen Medien sind - vernünftigerweise - ausgenommen, so zum Beispiel der Bildschirmtext. Im wesentlichen aber soll die Nutzung der Satelliten und der Kabel schon jetzt geregelt werden. So wird denn schon euphoisch der Zustand beschrieben, in dem man das "binnenpluralistische" Modell verlassen werden kann, weil durch die Vielfalt der privaten Anbieter, die ihre Programme in die Kabelnetze einspeisen können, ein "außenpluralistisches" Modell verwirklicht ist. Auf der einen Seite werden zunächst für die Zeit, in der Kabelnetze zur Verbreitung der Fernsehprogramme noch nicht zur Verfügung stehen, sehr strenge Regeln für die Zulassung privater Rundfunkveranstalter aufgestellt, dann aber wenn der "Außenpluralismus" verwirklicht sein sollte, wird auf eine Kontrolle weitgehend verzichtet.

Die niedersächsische Landesregierung also zeichnet den Weg zur totalen Fernsehgesellschaft vor. Das im Gesetz beschriebene und geregelte außenpluaralistische Modell, das sicher auch nach Herrn Albrechts Meinung nicht mehr in diesem Jahrzehnt erreicht werden dürfte, wirft sicherlich auch verfassungsrechtliche Probleme auf.

(-/4.11.1982/ks/ca)

+ + +



DOKUMENTATION

Die bildungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion im Bund und in den Ländern haben mit dem ehemaligen Bundesbildungsminister Björn Engholm und dem ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär Eckart Kuhlwein die bildungspolitischen Konsequenzen der Bonner Wende anlässlich ihrer Konferenz in Lübeck erörtert und folgende Erklärung abgegeben:

Lübecker Erklärung

"Bildung soll den Menschen befähigen, sein Leben selbst zu gestalten. Bildung soll durch Lernen und Erleben demokratischer Werte eine Grundlage für ein freiheitliches Zusammenleben schaffen und Freude an selbständig schöpferischer Arbeit wecken. Der Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit muß weiterhin durch eine intensive und individuelle Förderung aller Lernenden in allen Stufen des Bildungssystems verwirklicht werden. Oberstes Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist deshalb ein demokratisches, leistungs- und wandlungsfähiges Bildungssystem, das jedem Bürger vom Kindergarten über die Vorschulerziehung bis hin zur Weiterbildung zu einer persönlichen, beruflichen und politischen Bildung offensteht.

Die Politik der Rechtskoalition:

Durch die Übergangsregierung von CDU/CSU und FDP droht der Bildungsreform der letzten 15 Jahre eine Trendwende nach rückwärts in die neo-konservative und restaurative Dreiklassengesellschaft vergangener Zeiten.

1. Weit über 36.000 haben trotz intensiver Bemühungen der SPD/FDP-Bundesregierung derzeit keinen Ausbildungsplatz

Die Sicherung eines ausreichenden und qualitativ hochstehenden Ausbildungsplatzangebotes ist nach wie vor vorrangige Aufgabe. Die Wirtschaft darf nicht aus ihrer Verantwortung für das duale System entlassen werden. Sie muß verstärkte Anstrengungen unternehmen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Zusatzangebote im Bereich der beruflichen Schulen müssen geschaffen und genutzt werden. Wer keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, muß in Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten vom Staat ein Angebot erhalten.

Die SPD fordert weiterhin die Kammern auf, zusätzliche Finanzierungsmittel unter Mitbestimmung der Berufsbildungsausschüsse zur Verbesserung der Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen, andernfalls müssen zusätzliche Lösungen angestrebt werden.

Die Politik der Rechtskoalition:

Die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP verharmlost die derzeitige Ausbildungsplatzsituation. Sie will die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen allein der Wirtschaft überlassen und beschränkt sich ausschließlich auf Appelle. Ebenso wollen die Konservativen um einer vermeintlichen Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze willen sogenannte 'ausbildungshemmende' Vorschriften abschaffen, die sich zum Schutz der Jugend langjährig bewährt haben.

2. Die Ausbildungsförderung für Schüler bleibt eine notwendige Voraussetzung dafür, daß auch Kinder aus einkommensschwächeren Familien eine qualifizierte Ausbildung in beruflichen Schulen, Fachschulen, allgemeinbildenden Schulen erhalten können. Ausbildung darf nicht wieder zum Privileg der 'besseren Kreise' werden. Die Ausbildungsförderung für Schüler ist eine besonders gezielte Entlastung für Familien mit niedrigem Einkommen:

- 80 Prozent der rund 500.000 geförderten Schüler und Fachoberschüler kommen aus einem Elternhaushalt mit einem Netto-Einkommen von weniger als 2.000 DM,
- 50 Prozent der Eltern verdienen weniger als 1.500 DM,
- 25 Prozent verdienen weniger als 1.000 DM,
- bei 75 Prozent sind die Eltern Arbeiter und Angestellte der unteren Einkommensgruppe,
- 50 Prozent der unterstützten Schüler sind Arbeiterkinder.

Damit kann sich das Familieneinkommen (bei einem monatlichen Netto-Einkommen von 1.500 DM) bis zu 3.000 DM im Jahr bei nur einem geförderten Kind verringern.

Die Politik der Rechtskoalition:

Die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP will die Ausbildungsförderung für Schüler weitgehend streichen. Wer den Kahlschlag in der Schülerförderung betreibt, beweist, daß er



nicht denjenigen eine Bildungs- und Zukunftschance geben will, deren Eltern nicht aus eigener finanzieller Kraft den Besuch einer berufsbildenden Schule, der gymnasialen Oberstufen ermöglichen können. Das Gymnasium soll wieder zu einer Schule für die Elite werden. Damit werden die Familien im Stich gelassen, die durch die Sparpolitik schon an anderer Stelle hart getroffen werden. Das Grundrecht der freien Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte wird dadurch ausgehöhlt.

3. Bisher ist die Öffnung der Hochschulen auch für die geburtenstarken Jahrgänge gelungen.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern hatten 1977 auf Vorschlag von Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Beschränkung der Zahl der Numerus-clausus-Fächer auf höchstens elf beschlossen (1976 waren es noch über 40 Fächer). Auch bei geburtenstarken Jahrgängen an den Hochschulen muß es möglich sein, eine leistungsfähige Forschung zu erhalten und zugleich das erweiterte Lehrangebot sichern. Der erreichte Ausbaustand ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Intensive Nutzung und bessere regionale Verteilung der Studenten sowie befristete personelle Maßnahmen sind notwendig, um den totalen Numerus-clausus zu vermeiden.

Die Ausbildungsförderung für Studenten ist eine wesentliche Voraussetzung für gleiche Bildungschancen. Jungen Menschen, deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihrem Kind ein Studium zu ermöglichen, können ihre Bildungs- und Berufsentscheidungen weitgehend durch BAföG unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage treffen.

Kein Leistungsgesetz wurde so eindeutig im Hinblick auf Mißbrauch und Mitnahmeeffekte durchforstet wie das BAföG. Es beschränkt sich heute auf den Kreis der Geförderten, die es nötig haben und denen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weitere Belastungen nicht zuzumuten sind.

Die Politik der Rechtskoalition:

Die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP hat nichts dazu gesagt, ob sie die Politik der Öffnung der Hochschulen aufrechterhalten will. Es ist zu befürchten, daß das Fach Rechtswissenschaft demnächst zum harten Numerus-clausus-Fach wird. Wer dies zuläßt, weiß, daß damit die Lawine losbricht, die zum totalen Numerus-clausus an den Hochschulen führt.

Die von den Konservativen geplante Umstellung des BAföG auf Volldarlehen bedeutet, daß eine Darlehenshöhe bis zu 40.000 DM gerade Kinder aus jenen Schichten vom Studium abhalten wird, die erstmals ein Hochschulstudium beabsichtigen. Es ist eine allgemeine



Erfahrung, daß der Facharbeiter es nicht zulassen wird, daß sich sein Kind zugunsten einer ungesicherten beruflichen Zukunft in einer für ihn schon unüberschaubaren Größenordnung verschuldet, zumal kein materiell greifbarer Gegenwert vorhanden ist. Gerade die Familien werden also abgeschreckt, für die Bildung noch keine greifbare Investition in die Zukunft ist.

4. Die sozial-liberale Koalition hat der gesamtstaatlichen Verantwortung für das Bildungswesen und der gemeinsamen Bildungspolitik von Bund und Ländern einen hohen Rang eingeräumt.

Durch Bildungsplanung muß zum Beispiel dafür gesorgt werden, daß die notwendigen Kindergärten, Schulen, Ausbildungsplätze und Studienplätze für unsere Kinder zur Verfügung stehen, genügend Erzieher, Lehrer, Ausbilder und Professoren vorhanden sind, damit unsere Kinder lernen können, was sie für ihre Zukunft brauchen: ein offenes, durchlässiges und überschaubares Bildungssystem, das verschiedene Bildungswege eröffnet und nicht versperrt. Ohne Bildungsplanung wird ein Mindestmaß an Einheitlichkeit im Bildungswesen der Bundesrepublik nicht erreicht.

Die Politik der Rechtskoalition:

Die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP will den Stillstand in der gesamtstaatlichen Bildungsplanung (Blockade der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans). Die Konservativen schweigen sich aus, wie mehr Einheitlichkeit im Bildungswesen erreicht werden kann. Sie haben in der Vergangenheit jeden Versuch von Mitbestimmung und Mitwirkung der Betroffenen unter Hinweis auf angebliche Atomisierung der Verantwortung und Untergrabung der Autorität verhindert. Sie versuchen, den Freiraum für neue pädagogische Konzepte einzuschränken und den Elternwillen zurückzudrehen, wenn es um die Wahl der weiterführenden Bildungsgänge der Kinder geht. Die bisherigen Versuche von CDU und CSU, das für die Innovationsfähigkeit des Bildungswesens so wichtige Instrumentarium der Modellversuche weitgehend zu beschneiden, läutet eine bildungspolitische Rückwende ein.

Die bildungspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion appellieren an alle jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, an die Schüler, die Auszubildenden, die Studenten, an Eltern, an Lehrer, Erzieher und Ausbilder, an die arbeitende Jugend und ihre Gewerkschaften, an die Künstler und die Intellektuellen:

Helfen Sie uns, die von CDU/CSU und Teilen der FDP beabsichtigte bildungspolitische Rückwende in die 50er und 60er Jahre zu verhindern!

Wir rufen alle auf, falsche Schritte in eine falsche Vergangenheit aufzuhalten. Erneuern wir das Bündnis für Chancengleichheit und Demokratisierung in Bildung und Ausbildung!"

(-/4.11.1982/hi/ca)

